

an die betreffenden Stellen gerichtetes Gesuch (welches als Anlage 14 mitfolgt): künftig überhaupt keinen höheren Rabatt als 5 Prozent auf Bücherlieferungen zu verlangen, beziehen und diesem Gesuche günstig lauten, während wir uns der Königlich Preussischen Regierung gegenüber in unsern ergebenen Eingaben vom Mai 1889 und vom Februar d. J. auf die viel weniger weit gehende Bitte beschränkt haben:

die Provinzialbehörden, Aemter und Institute anzuweisen, dort, wo an den betreffenden Sizen Sortimentbuchhandlungen bestehen, die zum Ankauf gelangenden buchhändlerischen Werke von diesen zu beziehen, vorausgesetzt, daß die Preisdifferenz eine nur unbedeutende ist, daß ferner die betreffenden Buchhandlungen leistungsfähig sind und im übrigen den berechtigten Anforderungen der Behörden entsprechen.

Während wir uns zur Begründung dieses Gesuches auf das in unsern obenerwähnten ergebenen Eingaben sowie in der uns von Ew. Excellenz gewährten Audienz über die hohe Wichtigkeit der Angelegenheit für den Sortimentbuchhandel, sowie für den Verlagsbuchhandel ganz Deutschlands und selbst für den Staat von uns Angeführte beziehen, haben wir dem Wunsche Ew. Excellenz zufolge nur noch nachzuweisen, daß die Erfüllung unseres Gesuchs auch im Interesse der Wissenschaft liegt.

Ew. Excellenz ist bekannt, daß in Deutschland auf allen Gebieten der Wissenschaft fortwährend Werke größeren oder geringern Umfangs erscheinen, deren Absatz trotz ihrer hohen wissenschaftlichen Bedeutung ein nur beschränkter sein kann. Dieser Absatz ist aber immerhin ein ihre Veröffentlichung ermöglichender größerer, als ihn derartige Werke in andern Ländern, selbst in England und Frankreich finden, weshalb sie in diesen Ländern oft gar nicht oder nur auf Kosten der Verfasser oder mit Unterstützung von Regierungen und Instituten veröffentlicht werden können. Dieser dem deutschen Verlagsbuchhandel oft nachgerühmte Vorzug ist aber wesentlich dem Bestehen des deutschen Provinzialbuchhandels zu verdanken. Jede deutsche Sortimentbuchhandlung in der Provinz ist in den Stand gesetzt, ein solches Werk ihren sich dafür interessierenden Kunden zur Ansicht vorzulegen, und auf diese Weise wird eine beträchtliche Anzahl von Exemplaren mehr abgesetzt, als wenn das Buch nur von denen, welche zufällig von seinem Erscheinen Kenntnis erlangt haben, von auswärts und ohne vorher den Inhalt prüfen zu können, bestellt werden müßte. Diese Vertriebsarbeit der Provinzsortimenter ist mit Kosten verknüpft, welche bei dem durch die Verhältnisse bedingten geringeren Absatz sehr ins Gewicht fallen und es den Provinzsortimentern unmöglich machen, ebenso billig zu liefern als einzelne Sortimenter einer Großstadt, welche sich dieser mühevollen und wenig lohnenden Arbeit entziehen, sich vielmehr darauf beschränken, Bestelltes zu liefern und so häufig da zu ernten, wo jene gesät haben. Werden nun aber den Sortimentbuchhandlungen in den Provinzen in den Behörden, den Bibliotheken u. s. w. ihre besten Kunden entzogen, wird infolge dessen ihre Leistungsfähigkeit, ihr Kredit bei den Verlegern geschädigt, ihre Anzahl nach und nach verringert, so wird dann der Absatz derartiger Werke bald sich wesentlich verringern. Der deutsche Verlagsbuchhandel wird dem gegenüber voraussichtlich nur zwei Auswege haben. Entweder er wird den Ladenpreis eines solchen Werkes wesentlich höher stellen müssen als bisher, um die Deckung der Herstellungskosten auch bei einem geringeren Absatze zu erreichen; dadurch würden die Bücherkäufer, insbesondere die Bibliotheken benachteiligt werden. Oder aber er wird überhaupt den Mut verlieren, derartige Werke zu verlegen, und dies wäre im Interesse der Wissenschaft gewiß oft sehr zu bedauern.

Dieser Gesichtspunkt ist auch in zwei kurzen Flugschriften*)

*) Titel der Flugschriften: Dr. W. Ruprecht, der Ladenpreis im Deutschen Buchhandel. — Der deutsche Provinzialbuchhandel. (Sonderabdruck aus Nr. 157 der Münchener »Allgemeinen Zeitung«.)

behandelt, welche wir uns deshalb als Anlage 15 und 16 unter Anstreichung der betreffenden Stellen hier beizufügen erlauben.

Indem wir Ew. Excellenz um wohlwollende Ausnahme unserer Ausführungen ersuchen, erlauben wir uns noch zu bemerken, daß wir Ew. Excellenz zu besonderem Danke verpflichtet wären, wenn uns ein gefälliger Bescheid auf unsere ergebenen Eingaben noch bis zu Ende dieses Monats erteilt werden könnte. Am 4. Mai (Sonntag Kantate) findet nämlich die alljährliche Hauptversammlung unseres den gesamten deutschen Buchhandel vertretenden Vereins statt, in welcher wir über die Angelegenheiten desselben Bericht zu erstatten haben. Da nun unser ergebnisfestes Gesuch die wichtigste Angelegenheit des deutschen Buchhandels betrifft, auf deren Entscheidung derselbe mit Spannung wartet, so wollen Ew. Excellenz hiermit unser Drängen entschuldigen.

Indem wir einem — hoffentlich günstig lautenden — Bescheide vertrauensvoll entgegensehen, empfehlen wir uns

Leipzig, 2. April 1890.

in größter Ehrerbietung
Ew. Excellenz gehorsamster
der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Im Auftrage Dr. Eduard Brockhaus,
zweiter Vorsteher.

VI.

An den Vorstand des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler,
z. S. Herrn Geheimen Kommerzienrat A. Kröner,
Hochwohlgeboren.
Stuttgart.

Den Vorstand benachrichtige ich mit Bezug auf die unter dem 18. v. M. an den Herrn Vicepräsidenten des Staatsministeriums gerichtete Eingabe, daß ich den meiner Verwaltung unterstellten Behörden und wissenschaftlichen Instituten mittels besonderen Circularerlasses vom heutigen Tage empfohlen habe, ihren gewöhnlichen buchhändlerischen Bedarf, wie dies bisher schon meist ohne besondere Anregung geschehen, künftig möglichst allgemein von den an ihrem Sitze bestehenden Sortimentbuchhandlungen zu entnehmen.

Berlin, den 10. April 1890.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Fhr. v. Lucius.

VII.

An Seine Excellenz
den königlichen Staatsminister
und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Herrn Freiherrn von Lucius
Berlin.

Euer Excellenz
haben die Gewogenheit gehabt, mit gutem Schreiben vom 10. April ds. Js. dem ersten Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Geheimem Kommerzienrat Kröner in Stuttgart, bekanntzugeben, daß Euer Excellenz den Ihrer Verwaltung unterstellten Behörden und wissenschaftlichen Instituten mittels besonderen Circularerlasses vom 10. April ds. Js. empfohlen habe, ihren gewöhnlichen buchhändlerischen Bedarf, wie